

Die Reichsmünzstätten Nördlingen und Augsburg unter den Häusern Weinsberg und Königstein.

Hans Herzfelder.

(hier ohne Katalogteil wiedergegeben)

A. Münzgeschichte.

Die älteste urkundliche Nachricht von Nördlingen erscheint 898. Hier⁽¹⁾ wird die Curtis regia Nordlinga in pago retiensis erwähnt, welche Winburc, die Mutter Zwentiboldts, eines unehelichen Sohns des Königs Arnulf, der Kirche St. Petrus und Emmeran in Regensburg unter Vorbehalt des lebenslänglichen Nutznießung vermachte. Kaiser Friedrich II. versuchte 1215 Nördlingen für das Reich zurückzugewinnen, indem er dem Bistum Regensburg 2 Klöster dagegen abtrat. Doch wurde dieser Tausch infolge des Einspruchs der betroffenen Abtissinen wieder rückgängig gemacht. Zwei Jahrzehnte später wurde jedoch Nördlingen, das bereits zerstört worden war, reichsfrei. Wir wissen das daher, daß der Stadt, als sie 1238 durch eine Feuersbrunst zerstört worden war, die Reichssteuer auf drei, dann auf weitere zwei Jahre erlassen wurde. Konrad IV. verpfändete Nördlingen 1250 an Ludwig d. A. von Öttingen und gab dadurch Veranlassung zu den jahrhundertelangen Ansprüchen dieser Herren sowie der Herzöge von Bayern auf die Stadt. Die Herzöge Ludwig II. von Oberbayern und Heinrich XIII. von Niederbayern glaubten nämlich, unter den von ihnen ererbten Konradin'schen Gütern sei auch Nördlingen, das ihnen 1269 zugesprochen wurde, aber, da man es später für Reichseigentum erklärte, von ihnen aufgegeben wurde. Seitdem blieb die Stadt reichsunmittelbar. Einzelne Rechte des Reichs, wie die Stadtsteuer oder die Judensteuer wurden wiederholt an die Grafen von Öttingen verpfändet. Im 14. und 15. Jahrhundert nahm die Stadt an den Bündnissen der schwäbischen Reichsstädte teil und stand im Reichskrieg von 1462 unter der Führung des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg gegen Herzog Ludwig von Bayern-Landshut im Feld. Der Sohn dieses Herzogs Ludwig, Herzog Georg, zog 1485 feindlich gegen die Stadt, schloß aber dann gegen eine schiedsrichterlich festgesetzte Entschädigungssumme mit ihr Frieden. Soweit die politisch-geschichtliche Stellung Nördlingens im Lauf der Entwicklung.

Eine große Rolle spielte Nördlingen im bayerisch-fränkischen Handelsleben. Erstens gabelte sich hier die Hauptverkehrsstraße, die von Augsburg über Donauwörth nach Nördlingen führte, in zwei Richtungen:⁽²⁾ Aalen - Gemünd - Neckartal und, Rothenburg - Würzburg - Frankfurt - Rheinland und zweitens fanden dort alljährlich Messen von großer Bedeutung statt⁽³⁾. Nach D. E. Beyschlag⁽⁴⁾ ist deren Beginn 1208/9 anzusetzen, sicher aber vor dem Jahre 1219, in dem Friedrich II. den Münzmeister zu Nürnberg privilegierte auf der Messe zu Nördlingen nicht nur eine Wechselbank zu halten, sondern auch Münzen (Nürnberger Schlags) zu prägen,⁽⁵⁾ Nördlingen war also damals eine temporäre Reichsmünzstätte, wo die Kaiser durch einen eigens beauftragten Münzmeister zur Messzeit Geld ausprägen ließen. C. Beyschlag⁽⁶⁾ sagt, daß das alte Münzgebäude schon von 1209 an gestanden habe und daß es zu diesen Zeiten in Nördlingen und Donauwörth einen gemeinsamen Münzmeister gab. So komme 1333 Siboto, Münzmeister de Werdea in Nördlingen vor.

Mit der wachsenden Ausbreitung der Geldwirtschaft und Zurückdrängung der Naturalwirtschaft im späteren Mittelalter einerseits und dem steigenden Verkehr andererseits, genügte die alte zeitweise erfolgte Ausprägung nicht mehr und so entsprach es einem natürlichen Bedürfnis, wenn König Sigmund ab 1418 einige dauernde Reichsmünzstätten (Frankfurt, Nördlingen, Basel und Dortmund) errichtete. Schöpferlin und D. E. Beyschlag haben sich in den im Literaturverzeichnis angeführten Werken mit der Geschichte der Reichsmünzstätte Nördlingen auseinandergesetzt. Beides sind jedoch veraltete Bearbeitungen, die nur einen Teil des urkundlich oder in Münzen überlieferten Materials kennen konnten.

(1) W. Götz: Geogr. histor. Handbuch von Bayern. München 1895. 2, 1115

(2) Alois Schulte: Geschichte des Handels zwischen Süddeutschland und Italien, II. Karte 1, Leipzig 1900.

(3) Ebenda I. Bd. S. 498.

(4) D. E. Beyschlag: Versuch einer Münzgeschichte usf.

(5) Böhmer-Ficker: No. 1069, Scholler S. 25; Mon. boica XXX a, 82; es heißt in der Urkunde "denarios sue monete".

(6) C. Beyschlag: Geschichte der Stadt Nördlingen, S. 25.

I. Von der Errichtung der Reichsmünze in Nördlingen 1418 bis zu ihrer Übernahme durch Konrad von Weinsberg 1431.

Schöpferlin⁽¹⁾ setzte den Beginn der Nördlinger Goldguldenmünzung in das Jahr 1382, was jedoch nicht den Tatsachen entsprechen kann. Von 1415 ist ein Schreiben⁽²⁾ von Ulm vorhanden, worin dieses bei Nördlingen anfragt, wie es sich zur Errichtung einer Münze stellen würde. Da diese Anfrage das bisherige Fehlen einer solchen zur Voraussetzung hat, und eine Prägung von Goldgulden erst von 1481 an urkundlich belegt ist, dürfen wir dieselbe nicht früher annehmen.

Am 5. August 1418⁽³⁾ bestellte König Sigmund Jakob Proglin von Pforzheim und Vois von der Winterbach zu Münzmeistern auf fünf Jahre in Frankfurt a. M. und Nördlingen mit der Weisung, Gulden zu schlagen und zwar so, daß die königlichen Gulden auf 100 Stück immer eines besser sein sollten, als der Durchschnitt derer von Bingen-Oberwesel-Bonn-Höchst und Offenbach. Zum Schirmer der neuen Münzstätte gegen alle von Seiten benachbarter Münzherren drohende Gefahren wurde Markgraf Bernhard von Baden ernannt, was er der Stadt in einem Schreiben⁽⁴⁾ kundtat. 1421 starb der ältere Vols von der Winterbach. An seine Stelle trat anscheinend ein jüngerer Verwandter gleichen Namens, dessen Vertrag 1423 als gleichzeitig mit dem des Jakob Proglin abgelaufen erwähnt wird⁽⁵⁾. An Stelle dieser beiden ernannte König Sigmund noch im gleichen Jahr Peter Gatz⁽⁶⁾ von Basel zum Münzmeister in Frankfurt und Nördlingen. Schon zwei Jahre früher hatte Sigmund dem Peter Gatz den Schlagschatz der beiden Münzen verschrieben zur Tilgung der ihm schuldigen 390 Gulden⁽⁷⁾; sich durch ein solches Darlehen den Fürsten zu verpflichten, war damals eines der beliebtesten Mittel zur Erlangung einer Pfründe.

An die Stelle des Markgrafen von Baden als Schirmers der Münze trat 1423 der Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg, dessen Stellung im Reich Joseph als die eines Finanzministers bezeichnet. Für manche seiner Funktionen trifft dies zu. Doch ist der privatwirtschaftliche Charakter seiner meisten Handlungen zu überwiegend, um dem Vergleich Joseph's mehr als nur bedingte Gültigkeit zu geben.

Die uns erhaltenen Nördlinger Sigismundgoldgulden zerfallen in zwei Typen. Auf dem älteren sehen wir den heiligen Johannes mit Lilienszepter, auf dem jüngeren mit dem Lamm Gottes. Gruppe 1 ist als die ältere anzusetzen, sowohl wegen der noch ziemlich unbeholfenen stilistischen Behandlung als auch deshalb, weil das Gegenständliche des Münzbildes, Johannes mit Lilienszepter, im Laufe der Entwicklung für Nördlingen vereinzelt dasteht; die Bildart von Gruppe 2 setzt sich hingegen auf allen späteren Nördlinger Goldgulden fort. Beiden Prägungen gemeinsam ist das Münzzeichen Halbmond, das Wappen der Vois von der Winterbach; dies würde an sich den terminus ante für die Sigismundgoldgulden auf 1423 setzen, da in diesem Jahr Peter Gatz an Stelle der Münzmeister Winterbach und Proglin trat. Denkbar ist, daß Peter Gatz noch eine zeitlang die Münzstempel seiner Vorgänger benützen bzw. den alten gleichende neue Stempel machen ließ. Letzteres fände seine Erklärung in dem so häufig anzutreffenden Konservatismus des Münzens, dem Festhalten an älteren Prägebildern, die sich einmal eingebürgert haben. Möglich, wenn gleich mir nicht glaublich, ist auch, daß Vois von der Winterbach nach seiner Münzmeisterzeit (also von 1423 an) die drei Reichsmünzen Nördlingen, Frankfurt und Basel pfandweise inne hatte, woraus sich die Anbringung seines Wappens erklären würde⁽⁸⁾. Jedenfalls wäre es sehr unwahrscheinlich, wenn wir die Sigismund-Goldgulden mit Münzzeichen Halbmond nur in die Jahre 1418-23 setzen wollten und annehmen würden, daß 1423.28, in welchem Zeitraum Peter Gatz urkundlich für Nördlingen als Münzmeister belegt ist, die Münze geruht hatte. Nach diesen Überlegungen müssen wir Nr.1 von 1418-23, Nr.2 von 1423-28 bzw. 1431 setzen. Ob in den Jahren 1428-31, in welchen Frankfurt die dortige Reichsmünze von König Sigmund pfandweise überlassen war, auch die Nördlinger Münze der Stadt Nördlingen verpfändet war, ist nicht sicher zu entscheiden. Sehr wahrscheinlich ist, daß die Stadt von sich aus um 1430 Prager Groschen mit ihrem Gegenstempel versah, ebenso wie andere südwestdeutsche Städte, z. B. Frankfurt, Ulm, Augsburg und Isny. Zwei bei Augsburg zusammen mit anderen Nördlinger Münzen gefundene Prager Groschen mit einem ungekrönten Adler als Gegenstempel⁽⁹⁾ sind wohl auf diese Nördlinger Kontermarkierung zurückzuführen.

(1) Schöpferlin: Kleine hist. Schriften I, 347.

(2) Im Nördlinger Stadtarchiv (N. St. A.)

(3) P. Joseph, Goldmünzen, Disibodenberger Fund, Urk. 9

(4) Alte Abschrift in N. St. A.

(5) Joseph, Disibodenberger Fund, S. 69

(6) Ebenda, S. 69 u. f.

(7) Albrecht Jos., Mitteilungen z. Gesch. usf. Urk. 1.

(8) Wie D. E. Beyschlag, Beiträge IV-V, S. 52 und Joseph u. Fellner, Frankfurter Münzen, S. 7 annehmen.

(9) Jetzt Sammlung Birklin, München. Über die Tatsache der Nördlinger Kontermarkierung siehe auch Grote, Münzstudien VI, S.125 ff.

II. Von der Belehnung Konrads von Weinsberg mit der Nördlinger Münze (1431) bis zu dessen Tod (1452)⁽¹⁾.

Im Laufe der Zeit war König Sigmund, dem Schirmer der südwestdeutschen Reichsmünzstätten Konrad von Weinsberg 5450 Gulden schuldig geworden. Um diese Summe abzubezahlen, verpfändete⁽²⁾ der König am 3. Mai 1431 die drei Reichsmünzstätten zu Frankfurt, Basel und Nördlingen an seinen Gläubiger für so lange, bis die obenbenannte Summe zurückbezahlt würde, ein Fall, der nie Wirklichkeit wurde. Zwar lautete die Verpfändung ausdrücklich auf Gold- und Silbermünze, doch hat sich die Stadt, wie wir aus der zum Teil erhaltenen Korrespondenz ersehen, damals noch mit Erfolg geweigert, eine Silbermünze einzurichten, sodaß bis etwa 1496 in Nördlingen nur Gold gemünzt wurde. Am 8. August 1431 ernannte⁽³⁾ Konrad von Weinsberg den Stephan Scherff zum Münzmeister in Nördlingen und verlängerte ihm gleichzeitig diese Stelle in Frankfurt; eine solche Münzmeister-Personalunion für Frankfurt, Nördlingen und manchmal auch Basel ist überhaupt infolge des gemeinsamen Inhabers der drei Münzen häufig, eine weitgehende Analogie der Prägungen entspricht dieser Erscheinung. Die Verleihung galt für fünf Jahre, unter der Bedingung, daß die Gulden 19 karätig ausgeprägt und von jeder Mark gemünzten Goldes ein halber Gulden (Joseph schreibt versehentlich eine halbe Mark) als Schlagschatz bezahlt werde⁽⁴⁾. Außerdem gibt Konrad von Weinsberg einige Anordnungen über die Entlohnung des Wardeins und die Rückzahlung seiner 500 Gulden betragenden Schuld an Stephan Scherff. Sicherlich wurde 1431/32 in Nördlingen eine zeitlang geprägt; denn erstens findet sich eine Abrechnung über den Schlagschatz zwischen Stephan Scherff und zwei Vertretern des Herrn von Weinsberg urkundlich belegt und zweitens besitzen wir ein Schreiben des Reichskämmerers an Stephan Scherff vom 12. XI. 1432, worin er ihm befiehlt das Ausmünzen "einstweilen einzustellen"⁽⁵⁾. Diese Einstellung des Münzens wurde dadurch veranlaßt, daß die rheinischen Kurfürsten 1432 die Gulden der drei Weinsberg-Münzstätten und die von Nürnberg als gesetzliches Zahlungsmittel in ihren Landen verboten hatten⁽⁶⁾. Infolgedessen sah Konrad von Weinsberg sich zu wenig Gewinn von den Münzstätten und suchte sie zu verkaufen. Im Herbst 1432 bot er der Stadt Nördlingen (ebenso wie den Städten Frankfurt und Basel) an, ihr die Münze kaufweise zu überlassen.⁽⁷⁾ Doch kam dieser Kauf nicht zustande, Weinsberg scheint weiter geprägt zu haben; am 4. März 1434 werden Peter Gatz und Stephan Scherff von neuem für alle drei Reichsmünzen auf 4 Jahre bestallt⁽⁸⁾, ebenso 1436 auf weitere 4 Jahre⁽⁹⁾. Geldnot zwang den Herrn von Weinsberg abermals zu Schritten wegen Verkaufs bzw. Verpfändung der Münzstätten. Joseph schreibt in seinem "Disib. Fund" S. 96, dass um 1440 die Münzen zu Nördlingen und Frankfurt dem Pfalzgrafen Ludwig in Unterpfandschaft versetzt wurden, "doch sind damit wohl keine Rechte über die Benützung der Münzstätten, sondern nur die Einkünfte derselben verschrieben worden". Sollte das Schriftstück, auf das sich Joseph hier ohne nähere Angabe stützt, nur ein Anerbieten sein, und nicht, wie Joseph annimmt, die urkundliche Festlegung einer tatsächlichen Verpfändung, die Absicht Konrads von Weinsberg ist in beiden Fällen die gleiche. 1443 versuchte dieser seine drei Münzstätten an Erzbischof Diether von Köln zu verkaufen, was ihm abermals mißglückte. 1446 wurde Konrad vom Stege auf weitere zehn Jahre als Münzmeister zu Nördlingen und Frankfurt bestallt⁽¹⁰⁾. Daß in diesen Jahren tatsächlich in Nördlingen gemünzt wurde, bestätigt Beyschlag⁽¹¹⁾. Konrad von Weinsberg habe sich 1447 vom König Friedrich einen eigenen Brief geben lassen, wonach er Gold und Silber in Nördlingen ausprägen lassen dürfe. Der Rat zu Nördlingen erklärte die Silbermünze, die Weinsberg schlagen wolle, für überflüssig, die Goldmünze aber verbat man sich, weil man sie in der Eile nicht mit einem tauglichen Wardein besetzen könne. Trotzdem prägte Konrad 1447 zwar kein Silber, aber Gold aus, ohne wie sonst einen geschworenen Wardein von Frankfurt dabei zu haben.

1452 (nach dem 16. März) starb Konrad von Weinsberg⁽¹⁰⁾.

Aus der ganzen Zeit, während welcher Konrad von Weinsberg Inhaber der drei Reichsmünzen war (1431-52), ist uns leider kein Stück von Nördlingen erhalten; denn keines zeigt den Titel Sigismundus rex zugleich mit dem Weinsberg-Wappen oder 0 nach Analogie von Frankfurt (was auf 1431-33 würde schließen lassen) und keines der erhaltenen ist von 1433-52 geprägt, wo Sigmund sich Imperator oder Friedrich sich Rex nennen müßte. Von Albrecht II. ist überhaupt keine Nördlinger Münze vorhanden. Doch daß auch in diesen 21 Jahren, wenn auch spärlich und mit Unterbrechungen gemünzt wurde, ersehen wir aus den angeführten urkundlichen Berichten.

(1) Paul Joseph, Disibodenberger Fund, Nachtr. u. Bericht.

(2) Abschr. eines königl. Briefes im N. St. A. und Beyschlag, E. Beiträge.

(3) J. Albrecht, Geschichte der Reichsmünzstätten Urk. 11.

(4) Joseph, Disib. Fund S. 99.

(5) J. Albrecht, Mitt. z. G. d. R. S. 19.

(6) Joseph, P. Disibod. Fund S. 101.

(7) Joseph, Disib. Fund S. 96.

(8) Harms, Münzgeschichte von Basel, Orig. Urk. im Baseler St. A. St. Urk. 1135 und 1157.

(9) Joseph, Disib. Fund S. 104.

(10) Albrecht, Mitt. z. Gesch. d. Reichsmünzstätten.

(11) Beyschlag., E. Beiträge, IV-V. 65 u. Orig. Urk. im N. St. A.

III. Von 1452 bis zur Besitznahme der Nördlinger Münze durch Eberhard von Epstein-Königstein 1503.

Mit dem Tode Konrads ging der Besitz der Reichsmünzstätten an seine Kinder über. Diese sind: Philipp d. Ä., Philipp d. J. (nur bis 1470 genannt⁽¹⁾) und Elisabeth, Witwe Herog Erichs V. von Sachsen-Lauenburg (nur in den ersten Jahren nach 1452 genannt). Wie Joseph mit Sicherheit annimmt, waren die beiden Brüder 1452 noch nicht volljährig; dies geht aus dem bei Joseph, Disib. Fund Urk. 54 mitgeteilten Brief hervor. Aus diesem Grund setzt Joseph die Frankfurter Goldgulden, welche einen der Buchstaben F-G-S-T als Münzzeichen tragen, in die Jahre 1452-60, indem er diese Buchstaben als Anfangsbuchstaben der Vormünder der Weinsberg-Erben erklärt, von denen einer, Gottfried von Limburg, Bischof von Würzburg uns bekannt ist⁽²⁾. Dementsprechend möchte ich die zwei mir nicht im Original, sondern nur durch Beschreibungen bekannten Nördlinger Goldgulden Nr. 3 und 4 mit S., bzw. T. in die Zeit der Unmündigkeit der beiden Philippe setzen, von 1452-1457. In letzterem Jahre müssen die Brüder bereits volljährig gewesen sein, da 1457 schon eine selbständig rechtliche Handlung der drei Geschwister überliefert ist; sie bestallten am 10. April 1457 den Friedrich Nachtrabe auf acht Jahre zum Münzmeister für Nördlingen und Frankfurt⁽³⁾. Dieser scheint aber in Nördlingen nicht gemünzt zu haben. Die Münze ruhte bis 1469. Das geht aus einem Schreiben des Nördlinger Rats an den von Frankfurt vom 14.4.1469 hervor⁽⁴⁾, worin ersterer sagt, Philipp, Herr zu Weinsberg wolle bei ihnen auf Grund königlicher Privilegien Gulden schlagen, er bitte um Auskunft, wie er sich dabei verhalten solle, "da nun in gar viel Jahren bei uns nicht gemünzt worden ist".

1469 fing Philipp d. Ä von Weinsberg an in Nördlingen Goldmünzen schlagen zu lassen, nachdem er und sein Bruder schon 1459⁽⁵⁾ und 1465⁽⁶⁾ (11. April) eine kaiserliche Bestätigung ihrer ererbten Rechte erlangt, aber nicht ausgenutzt hatten. Am 30. März 1469 übergab er die Nördlinger Guldenmünze dem Münzmeister Hans Schrauf, Bürger und Münzmeister zu Frankfurt⁽⁷⁾. Am 29. Mai erklärte sich Philipp in einem Schreiben an den Nördlinger Rat bereit, einen Wardein zu setzen, der dem Rat genehm sei und ihm schwören solle. Das Münzpersonal solle keinen privilegierten Stand mehr bilden und vor den Nördlinger Gerichten Recht geben und nehmen⁽⁸⁾. Dem Nördlinger Rat lag selbstverständlich daran, daß die mit dem Stadtnamen bezeichneten Gulden vollwertig waren, die Stadt also nicht in Verruf brachten. Daher erklärt sich, daß die Stadt 1473/74 die Weinbergischen Nördlinger Gulden in Basel und Nürnberg probieren ließ⁽⁹⁾. Aus eben diesem Grund bat sie 1470⁽¹⁰⁾ und 1478⁽¹¹⁾ den Herrn von Weinsberg, das "moneta nova nordlingensis" von seinen Gulden wegzulassen. Philipp gab jedoch abschlägigen Bescheid mit der Begründung, daß er der kaiserlichen Verordnung, die ihn zum Schlagen der Münze berechtige und ihn verpflichte, den Vorschriften gemäße Umschriften prägen zu lassen, nicht zuwiderhandeln wolle. Jedenfalls war es der Stadt unangenehm, als 1476 auf dem Eichstädter Konvent⁽¹²⁾ die Goldgulden Weinsbergs als 18 statt 19 karätig, also 6 Gulden am Hundert zu gering verworfen wurden; sie bemühte sich Philipp zu 19 karätiger Ausmünzung zu bringen. Dieser wollte davon nichts wissen und außerdem sein Personal wieder von der Last befreien, in Nördlingen Recht zu nehmen und zu geben. Mehrere Briefe Philipps an die Stadt⁽¹³⁾ aus dem Jahr 1483 zeugen von Meinungsverschiedenheiten und Verhandlungen über diese Frage zwischen beiden Parteien. Doch gelang es noch im gleichen Jahre (am 14. August)⁽¹⁴⁾ die Frage der Rechtszuständigkeit des Münzpersonals endgültig zu regeln; es wurde festgesetzt, daß alle zur Münze gehörigen Personen in Nördlingen rechtszuständig sein sollten, wogegen ihnen seitens der Stadt verschiedene wohnrechtliche Konzessionen gemacht wurden.

- (1) Paul Joseph, Disib. Fund S.225
- (2) Joseph u. Fellner, Frankfurter Münze S. 11. Prof Buchenau gab die Anregung F. u. S. als die Anfangsbuchstaben der Pfalzgrafen Friedrich (gest. 1476) und Stephan (gest. 1459), T. als Anfangsbuchstaben Dietrichs (Theoderichs) von Erbach, Erzbischof von Mainz (bis 1459) zu deuten, was bei den Beziehungen der gen. Fürsten zum Hause Weinsberg sehr wahrscheinlich, jedoch mangels schriftlicher Überlieferung nicht mit vollständiger Sicherheit festzustellen ist.
- (3) Joseph, Disib. Fund Urk. 58.
- (4) Ebenda S. 115.
- (5) Absch. i. N. St. A.
- (6) Absch. i. N. St. A. Beyschlag, Beitr. S. 68.
- (7) Schöpferlin, Hist. Schr. I. Bd.
- (8) Orig. Urkunde im N. St. A. Absch. ebenda u. im Augsb. St. A.
- (9) Briefe im N. St. A.
- (10) Briefbuch im N. St. A. pag. 62.
- (11) Orig. Brief im N. St. A.
- (12) Beyschlag E. Beiträge 4-5, S. 80 f. und Hirsch, Des Teutschen Reiches Münzarchiv, 1. Bd. 143. Der Münzkonvent wurde abgehalten zwischen Markgraf Albrecht von Brandenburg, Herzog Ludwig IX. und Herzog Albrecht IV. von Bayern.
- (13) N. St. A.
- (14) Orig. Brief Kaiser Friedrichs an Phil. v. Weinsberg (anscheinend auf Bitten der Stadt) im N. St. A.

Im nämlichen Jahr (1483) schloß Eberhard von Epstein, späterer Graf von Königstein, dessen Frau Katharina eine Tochter Philipps von Weinsberg war, einen Erbvertrag mit dem Hause Weinsberg, der sein Erbrecht an den drei Münzen bestätigen sollte.⁽¹⁾ Diese blieben bis 1503 in den Händen Philipps von Weinsberg, der die ganze Zeit, mit Unterbrechung von 1487-91, von seinem Münzrecht Gebrauch machte. Die Ausmünzungspause war veranlaßt durch kaiserliches Gebot: Friedrich teilte der Stadt am 23. Dez. 1487 mit⁽²⁾, sie dürfe Philipp von Weinsberg "gemäß eines neulich zu Frankfurt" gefaßten Beschlusses nicht mehr münzen lassen. Und wirklich scheint dieser bis 1491 nicht geprägt zu haben, von welchem Jahre an wir datierte Nördlinger Münzen von ihm besitzen.

Die Hauptmasse der Nördlinger Goldgulden Philipps bilden die von Kaiser Friedrich III. ohne Jahrzahl. Sie scheiden sich in zwei Hauptgruppen, eine frühere (Nr. 5) mit älterem Schriftcharakter und eine jüngere (Nr. 6-8) mit stark ausgeprägten gotischen Majuskeln und gotisch verziertem Dreipaß. Beide Gruppen fallen nach dem Vorhergesagten in die Jahre 1469-87. Ab 1491 erscheint die Jahrzahl auf den Nördlinger Goldgulden, ab 1496 mit dem Beginn der Silberprägungen auf den Silbermünzen über Pfenniggröße, sodaß nur die zeitliche Einreihung der Pfennige und Heller einige Schwierigkeiten bietet. Da wir die Nördlinger Silbermünze nie vor 1496 als in Tätigkeit⁽³⁾ erwähnt finden und 1503 die Münze in Königstein'schen Besitz übergeht, so fallen die Nördlinger Silbermünzen mit Weinsbergschild in diesen 7 Jahre umspannenden engen Zeitraum; innerhalb dieser Begrenzung können wir nur mit Analogieschlüssen zu anderen im fränkischen Gebiet umlaufenden⁽⁴⁾, zeitlich genauer bestimmten Geprägten arbeiten. Für die frühesten Nördlinger Pfennige halten wir die fränkischer Art mit zwei Schilden und M(aximilian) (Nr.36); sie sind den Schwabacher Pfennigen von um 1495 ganz stilgleich (wohl vom selben Stempelschneider) und daher gleichzeitig oder unmittelbar folgend, also von 1496 ab zu setzen. Parallel damit gehen die Heller ohne Münzherrnschild (Nr.37); die hier vorkommende Form des N findet sich nur auf den datierten Stücken von 1498, die Heller werden daher in die letzten Jahre des 15. Jahrhunderts verwiesen. Zeitlich am nächsten folgt Gruppe Nr.38. Sie ist ganz beeinflußt von den Pfennigen Kursachsens und seiner Münzverwandten wie Henneberg, die, wie wir aus Funden nachweisen können, um 1498 Franken überschwemmen; wir dürfen sie also gegen 1500 ansetzen, ebenso wie die etwa gleichzeitigen Gruppen 39 (Pfennige) und 40 (Heller). Gruppe 41 (Heller) ohne Weinsbergschild mit SQ und U, läßt sich in das Jahr 1503 einreihen; sowohl ihr Stil setzt sie in diese Zeit als auch das Fehlen des Münzherrnschildes, was seine einfachste Erklärung findet, wenn wir ihre Ausprägung unmittelbar nach Philipps von Weinsberg Tod (1503) ansetzen, wo die Nachfolge noch nicht ganz geklärt war.

Die durch wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Angleichung der Nördlinger Pfennige und Heller an die in Franken umlaufenden bodenständigen oder fremden Prägungen, die auch in dem Weißsieden⁽⁵⁾ der Pfennige zum Ausdruck kam, erstreckte sich naturgemäß auch auf die größeren Silbernominale. So ist offensichtlich die Anregung, teilweise sogar das Vorbild (Schillinge 1507/11 nach den Schwabacher Schillingen Markgraf Friedrichs von Brandenburg) für die Nördlinger Schillinge und Halbschillinge von Franken gekommen. Nürnberg hatte schon seit 1428⁽⁶⁾ Schillinge gemünzt, welche zuerst 6, dann seit dem Münzvertrag mit Brandenburg-Franken vom 9. VIII. 1457⁽⁷⁾ acht Pfennige galten. Schillinge zu 10 Pfennigen und entsprechende Fünfer wurden von der burggräflich-Nürnbergischen Münzstätte zu Schwabach und der des Pfalzgrafen Otto II. von Moosbach zu Neumarkt, Halbschillinge oder "Fünferlinge" vom Nürnberger Rat seit dem Forchheimer Münzabschied v. 5. Mai 1495⁽⁸⁾ in Menge geschlagen. In dieser Einung waren zwischen Bischof Heinrich von Bamberg, Pfalzgraf Otto II. und Markgraf Friedrich von Brandenburg als Burggrafen von Nürnberg folgende gemeinsame Richtlinien für die Silberprägung festgelegt worden. Der Schilling sollte zehn Pfennige gelten, 90 Schilling auf die gemischte Mark gehen⁽⁹⁾, also wenn wir die Nürnbergische Mark als Grundlage nehmen, 2,78 g wiegen und $6 \frac{1}{2}$ Lot = 0,406 fein sein. Desgleichen sollten Halbschillinge zu 5 Pfennigen in der Hälfte des Schillinggewichtes mit demselben Feingehalt geprägt werden. Die Pfennige sollten $4 \frac{1}{2}$ Lot = 0,281 fein sein und 40 auf ein Lot gehen (= 0,354 g wiegen), der Münzfuß der Heller ist übergangen. Die Forchheimer Vorschriften waren

- (1) Schöpferlin, Hist. Sehr. 1, 403.
- (2) Orig. Brief. N. St. A.
- (3) Schon 1492 meldete sich Ambrosi Tiergart zur Anrichtung einer Silbermünze, was ihm jedoch nicht erlaubt wurde. Beysuhlag. E. Beiträge IV-V, 86 und Brief N. St. A.
- (4) Daß sehr zahlreiche Gepräge verschiedener Münzherren nebeneinander umliefen und Geltung hatten, beweisen die Funde, die meist heterogen zusammengesetzt sind (z. B. Fund von Weyers oder Warmisried, Mitt. d. b. N. G. VII bzw. III.) Außerdem werden in urkundlichen Nachrichten im N. St. A. häufig fremde Münzsorten erwähnt.
- (5) Man versah die geringhaltige kleine Silbermünze mit einem Silberüberzug um ihr besseres Aussehen zu geben. So ist in Urkunden oft von "weißen" Pfennigen fränkischer Art im Gegensatz zu den schwarzen Pfennigen bayrischer Art die Rede.
- (6) Scholler, E.: Der Reichsstadt Nürnberg Geld- und Münzwesen S. 119.
- (7) Ebenda S. 127.
- (8) Hirsch, L C. Des Teutschen Reiches Münzarchiv CXXV.
- (9) Kölner Mark = 233,85 Gramm. 84 Nürnberger Gewichtseinheiten = 90 Kölner Gew. Einh. (nach Schalk in W. N. Z. 1905). Daher 1 Schilling = $[\frac{1}{90} \times \frac{90}{84} \times 233,85 \text{ g}]$ 2,78 Gramm. Bezüglich des hier angewandten Schlusses vgl. S. 25.

jedenfalls richtunggebend für die Reichsmünze in Nördlingen. Für eine etwas spätere Zeit ist diese Anlehnung an die fränkischen Gepräge urkundlich bezeugt. Nach Schöpferlin, Historische Schriften 11, 36 befahl der Rat am 16. IX. 1510 dem Münzmeister "sich wegen der silbern Münz nach der zwischen den Chur- und Fürsten, auch der Stadt Nürnberg getroffenen Vereinigung zu richten" (gemeint ist der Münzabschied von Forchheim vom 28. VIII. 1510, Lori S. 142, der im wesentlichen eine Wiederholung der 1495 gefaßten Bestimmungen ist).

Ein Jahr nach dem Forchheimer Münzabschied von 1495 begann die Nördlinger Schilling- und Halbschillingmünze. Sie dauerte über die Zeit Philipps von Weinsberg hinaus bis 1511.

Noch unmittelbar vor Philipps Ableben hatte die Stadt einen Schriftwechsel mit ihm, dem wir seinen letzten Brief verdanken⁽¹⁾ (14. Nov. 1503). Kurfürst Philipp von der Pfalz, Veit, Bischof zu Bamberg, Friedrich, Markgraf von Brandenburg, und die Stadt Nürnberg hatten am 8. Juli 1503 beschlossen⁽²⁾, daß 5 Jahre lang keine andere Silbersorte in ihren Landen gültig sein sollte, als die der Kontrahenten und hatten jede andere Silbersorte verrufen. Da Nördlingen wirtschaftlich von den genannten Territorien abhängig war, schloß es sich dem Vertrag an und verrief demgemäß auch die Weinsbergische Silbermünze. Dagegen erhob Philipp Einspruch, worauf sich die Stadt entschuldigte; inzwischen war Weinsberg jedoch gestorben.

IV. Die Nördlinger Reichsmünze als Königstein'scher Pfandbesitz 1503-1535.

Unter dem Nachfolger und Erben Philipps von Weinsberg, dem Herrn Eberhard von Epstein, der sich von 1505 an Graf von Königstein⁽³⁾ nannte, dauerte der Zwist mit der Stadt Nördlingen fort. Am 10. Dezember 1503⁽⁴⁾ teilten Epstein'sche Räte im Auftrag ihres Herrn der Stadt mit, dieser sei Erbe der Reichsmünzstätte und wolle sich das Verbot Silber auszuprägen nicht gefallen lassen. Die Stadt solle daher das Verbot aufheben und die Weinsbergischen Münzen wieder in Umlauf setzen. Eben das wiederholte⁽⁴⁾ am 21. Dezember Eberhard selbst, versicherte, daß sein Münzmeister angewiesen sei an Schrot und Korn genau wie die rheinischen Kurfürsten zu prägen und drohte Gegenmaßnahmen an. Nördlingen befand sich in einer nicht einfachen Lage; einerseits die Drohungen Epstein's, andererseits der Vertrag vom 8. Juli, dem es beigetreten war, und die nie gerade freundliche Aufnahme der königlichen Münzung. Diese Abneigung läßt sich dadurch erklären, daß die häufig festgestellte Geringhaltigkeit der Weinsbergischen Münzen der Stadt von vielen Seiten Beschwerden eintrug, während sie nicht in der Lage war, dem Übelstand abzuweichen; hatte sie doch auch nach 1483⁽³⁾ nur die kriminelle Gerichtsbarkeit über die Münzbeamten, nicht das Recht diese wegen mangelhafter Erledigung ihrer Funktionen zur Verantwortung zu ziehen oder etwa abzusetzen. Dennoch siegte die Epstein'sche Sache, hinter der die königliche Autorität stand über die vertragliche Verpflichtung Nördlingens gegenüber den fränkischen Fürsten und über sonstige Bedenken. Am 9.1.1504⁽⁴⁾ erklärte sich die Stadt mit Eberhards Absicht, prägen zu lassen, einverstanden, vorausgesetzt, daß die Münzen an Schrot und Korn denen der vier rheinischen Kurfürsten gleich gemacht würden. Daß Eberhard schon 1503, also ein paar Tage vor der ausdrücklichen Zustimmung der Stadt zu prägen anfang oder wenigstens Stempel hatte anfertigen lassen, beweist ein Halbschilling mit Epstein-Minzenberg-Schild⁽⁵⁾ und Jahrzahl 1503.

In der Periode Eberhards von 1503-1535 wurde in Nördlingen mit Ausnahme der ersten zwei Jahre ziemlich regelmäßig wenigstens eine Münzsorte gemünzt; wir können diese Kontinuität nachweisen, da fast alle in Betracht kommenden Münzen die Jahrzahl ihrer Ausprägung tragen. Eine Ausnahme hierin machen nur einige Pfennigsorten und ein Goldgulden Karls V. (Nr.86). Dieser schließt sich im Stil an den Goldgulden 1518 von Maximilian und die Augsburger Goldgulden von 1520/21 (Nr. 124 und 127) an, sodaß wir ihn um 1520 zu setzen gezwungen sind. Von den undatierten Pfennigen scheinen die ältesten diejenigen von Jörg Prügel mit I P zu sein (Nr. 55)⁽⁶⁾, die durch ihre Zweiseitigkeit eine Ausnahme bilden; sie aber deshalb als Heller zu betrachten verbietet ihre Größe. Sie sind Nachahmungen der vierlötigen bayerischen Pfennige, die nach der Münzordnung Albrechts IV. von 1506⁽⁷⁾ in diesem

(1) Originalbrief im N. St. A.

(2) Beyschlag, E., Beiträge IV-V, S. 90 u. ff. Hirsch, M. A. S. 188 ff. Nach Hirsch S. 192 sollten Nördlinger Schillinge in den Landen der obengenannten Kontrahenten nur zu 9, statt zu 10 Pfennigen, Nördlinger Pfennige nur zu 5/6 ihres Nominalwertes genommen werden.

(3) S. S.12.

(4) Beyschlag E., Beiträge VI -VII, 4 und Abschr. im N. St. A.

(5) Von 1503-7 erscheint nur das Epstein-Minzenberg-Wappen, daneben von 1507 an auf den größeren Silbernominalen auch das von Königstein-Dietz.

(6) Die Vermutung Fikentschers (in den Mitt. d. B. Numism. Ges. VII, S. 93) der diese Pfennige ins Jahr 1519 legen möchte, halte ich für unbegründet und irrig.

(7) Gesamthaus Wittelsbach 206; Bestallung für Konrad Ebner, Münzmeister zu München, v. 7.IX.1506, siehe bei Lori, S. 121.

und den folgenden Jahren in Bayern geschlagen wurden. Da Jörg Prügel 1509 Münzmeister in Nördlingen wurde⁽¹⁾ sind diese zweiseitigen Pfennige in den Beginn seiner Amtsführung zu setzen. Ihnen folgen jene Pfennige fränkischer Art, mit zwei nebeneinanderstehenden Schilden und M bzw. ◦ M ◦ (letzte Ausgabe ist nach vielen Analogien eine spätere Emission wegen der Ringel) (Nr. 57). Sie greifen im Münzbild auf die Weinsbergischen Pfennige (ab 1496, Nr. 36) zurück, wohl um größeres Alter und daher bessere Ausprägung vorzutäuschen. Wegen ihrer starken stilistischen Ähnlichkeit mit den Pfennigen von 1512 (Zeichnung von Kopf und Krallen des Adlers) sind sie gegen 1510, etwa von 1509-1512 anzusetzen. Als nächste Gruppe ordnen sich die mit der "minderen Jahrzahl" datierten Pfennige von 1512-18 ein.

Von 1519 fehlen datierte Stücke; in dieses Jahr glaube ich die undatierten Pfennige desselben Typus mit N-Zeichen oder N-Zeichen auf dem Kopf (Nr. 83) statt der Jahrzahl setzen zu müssen, da ihre stilistische Behandlung (besonders deutlich in der Zeichnung der Krallen des Adlers) sie an die datierten Pfennige von 1520 annähert. Auch sie sind kleiner geprägt als die vorhergehenden, greifen aber, um sich den Schein der Vollwertigkeit zu geben, auf die ein Jahrzehnt früheren Pfennige (Nr. 57) zurück. (Analog hierzu verhalten sich die kleinen Schwabacher Pfennige von 1519).

In der Großsilbermünzung vollzieht sich im königstein'schen Zeitraum insofern eine Änderung, als der Schilling durch eine etwas größere Münzeinheit verdrängt wurde. Dies war der Batzen zu vier Kreuzern, der sich von der Schweiz über Schwaben nach Franken verbreitete. 1487 wurde er schon in Zürich geschlagen⁽²⁾, aber noch nicht Batzen genannt, seit 1498 unter diesem Namen in Bern, seit 1499 in Konstanz, seit 1500 in Salzburg und seit 1508 in Isny geprägt. 1512 beginnen in Nördlingen die ersten Batzen und Halbbatzen und dauern von da an mit Unterbrechungen bis 1535. Diese Unterbrechungen haben ihren Grund darin, daß sich seit Beginn der 20er Jahre des Jahrhunderts infolge der Überschwemmung ganz Süddeutschlands mit zu geringhaltigen Batzen seitens verschiedener süddeutscher Münzstände lebhafter Widerstand gegen die Batzenmünzung bemerkbar machte⁽³⁾. Nachdem 1522 auf dem Nürnberger Reichstag beschlossen worden war, die Batzen bis auf weiteres noch gelten zu lassen, wurde zwei Jahre später von dort aus im Reichsabschied der Befehl erlassen, die Batzenmünzung zeitweilig einzustellen. Damit und mit der bald folgenden Eßlinger Reichsmünzordnung vom 10.XI.1524 begann der Kampf gegen die schlechten Batzen erst richtig. Für Nördlingen sehen wir die Wirkungen dieses Kampfes daraus, daß von 1524-1530 keine Batzen, von 1524/25 keine Halbbatzen vorhanden sind. Der Name Batzen⁽⁴⁾ wird schon in einem Tarif von 1466 gebraucht, wo von Berner Münzen als "Bernbätzlein" gesprochen wird, wengleich damit noch nicht wie später das Vierkreuzerstück, sondern eine kleinere Einheit bezeichnet wurde. Die Bezeichnung kam also durch die Berner Münzen auf, die nach ihrem Wappentier, dem Bären oder "Betz" genannt wurden.

Außer den Batzen wurde in Nördlingen im Jahre 1533 eine noch größere silberne Münzeinheit geschlagen, der sog. Zehner zu zehn Kreuzern. Vorbild für ihn mögen wohl die vom Erzbistum Salzburg seit 1512 zeitweise geprägten Zehner gewesen sein.

Die Goldmünzung der Königsteinzeit bietet keine besonderen Fragen, bemerkenswert ist nur, daß das Münzbild der Vorderseiten dieser Gulden mit Vierpaß und dessen Verzierung auf den zweiten Typus der hundert Jahre zurückliegenden Sigmundgoldgulden zurückgreift.

Wie in der Weinsbergischen Periode, so hören wir auch in der des Grafen von Königstein von vielen Klagen über Geringhaltigkeit und Mindergewicht der Münzen; bald verstummen die Beschwerden, bald tauchen sie wieder auf⁽⁵⁾. Als Währungsmetall tritt das Silber immer mehr in den Vordergrund; war doch um 1500 auch die Menge verfügbaren Silbers und demgemäß seine Wohlfeilheit infolge der allgemein erhöhten Silberausbeute, besonders der sächsischen, stark gestiegen. So entsprach es einem inneren, durch die Verhältnisse bedingten Bedürfnis, wenn 1524 durch die Eßlinger Reichsmünzordnung die Frage der Silberwährung im Anschluß an den Münzfuß der rheinischen Goldgulden neu geregelt werden sollte. Allmählich wurde das Gold von dem in immer größeren Stückelungen ausgeprägten Silber aus seiner Stellung als Hauptwährungsmetall gedrängt. In Nördlingen zeigt sich diese Entwicklung darin, daß die Menge der Goldgulden im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, nach der Zahl der erhaltenen Stücke zu urteilen, nachließ, während später deren Prägung ganz aufhörte. Im Jahre 1535 (nach dem 22. März, wo Eberhard noch als Inhaber der Münze in einer Urkunde erwähnt wird), wurde die Münze durch den Tod des Grafen Eberhard von Königstein Allodialgut der Grafen von Stolberg, da Eberhards Schwester Anna an Graf Botho von Stolberg vermählt war und als einzige Erbin das Königstein'sche Erbgut an das Haus ihres Gemahls brachte.

(1) Harms, Münz- u. Geldpolitik der Stadt Basel usw.

(2) Cahn J.: Münzgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes S. 300

(3) A. Luschin v. Ebengreuth in Wiener N. Z. 1880, S. 379 ff.

(4) Altherr, Das Münzwesen der Schweiz, Bern, 1910, S. 115 Anm. 6.

(5) Urkunden im N. St. A. Siehe auch Beyschlag D. E., Beiträge VI - VII S. 16 ff. In einem Bericht wegen Verhältnis der Münzgewichte", der am 30. Juni 1507 seitens einer eigens dazu eingesetzten Kommission an Herzog Albrecht IV. von Bayern gerichtet wurde, wird das Guldengewicht zu Nördlingen als um ½ Kreuzer (= 1/120 Gulden) zu gering erwähnt. (Lori S. 128).

V. Die Reichsmünzstätte Augsburg von Ihrer Errichtung 1515 bis zum Ende der Königstein'schen Verwaltung 1535.

Die Reichsmünzstätte zu Basel wurde 1509 bzw. 1515 nach Augsburg verlegt⁽¹⁾. Diese Verlegung war auch für Nördlingen wichtig; wurde doch dadurch die früher nur lose Verbindung dieser zwei Weinsbergisch-Königstein'schen Reichsmünzstätten in eine viel straffere umgewandelt, was in der zeitweiligen Personalunion der Münzmeister (siehe deren Zusammenstellung unter B) seinen Ausdruck fand. Bezeichnend hierfür ist es auch, daß sich von 1519 ein Zwitterbatzen (Nr. 82) Augsburg-Nördlingen vorfindet, bei dem ein Nördlinger und ein Augsburger Stempel bastardiert sind.

In einem Brief⁽²⁾ vom 19. V. 1512 spricht Kaiser Maximilian davon, daß schon 1509 die Münzstätte des Grafen von Königstein zu Basel auf Verordnung seiner und der Stände Kommissarien nach Augsburg verlegt worden sei, und mahnt die Stadt Augsburg den Grafen Eberhard von Königstein auf Grund dieses auf dem Frankfurter Reichstag (1509) ergangenen Beschlusses münzen zu lassen. Die uns erhaltene Korrespondenz⁽³⁾ zeigt, daß Augsburg zunächst Ausflüchte machte und sich weigerte den seit 8. XII. 1512⁽⁴⁾ auch in Augsburg zum Königstein'schen Münzmeister ernannten Jörg Prügel prägen zu lassen. Erst am 11. März 1514 erklärte sich die Stadt in einem Schreiben⁽⁵⁾ an den Reichspfandinhaber bereit, sich der Einrichtung der Münze nicht mehr zu widersetzen; er solle sich an Schrot und Korn an das Vorbild der rheinischen Kurfürsten halten und einige Münzbildvorschriften der Stadt befolgen. Endgültig wurden diese Rechtsverhältnisse am 2. April 1515 beurkundet⁽⁵⁾; es wurden im wesentlichen die gegenseitigen Rechte und Pflichten wiederholt und einige Einzelheiten über Strafzuständigkeit der Münzmeister und Wardeine geregelt.

Von 1515 haben wir in Übereinstimmung mit dieser urkundlichen Nachricht die ersten Augsburger Gold- und Silbermünzen des Grafen von Königstein. Ihre Augsburger Prägung beschränkte sich auf die Herstellung von 3 Nominalen: Goldgulden, Batzen und Halbbatzen. Erstere waren nach den Vorzeichnungen des Malers Hans Burgkmair geschnitten worden. Dies ist nach Fr. Kenner⁽⁶⁾ urkundlich bezeugt, Burgkmair erhielt zunächst für seine Vorzeichnungen 17 Schillinge 3 Heller, später noch 1 Pfund, 3 Schillinge, 1 Pfennig. Die Münzung dauerte im stärkeren Maße nur bis 1522/23, von da an bis 1535 scheint, nach dem vorhandenen Münzmaterial, in geringerer Menge, vielleicht nur von Zeit zu Zeit geprägt worden zu sein. Der Grund hierfür lag sowohl in dem geschilderten allgemeinen Kampf gegen die schlechten Batzen dieser Zeit als auch darin, daß die Stadt Augsburg am 21. V. 1521⁽⁷⁾ von Karl V. Münzrecht erhielt und 1522 von sich aus Münzen zu schlagen begann. Eberhard wollte sich eine solche starke Konkurrenz nicht gefallen lassen, bezeichnete in einem Schreiben⁽⁸⁾ an die Stadt vom 17. August 1522 deren Münzung als nicht im Einklang mit seinen Privilegien stehend und bat davon abzustehen. Jedoch hatte dieses einer rechtlichen Grundlage entbehrende Ansinnen keinen Erfolg, wie aus den in den folgenden Jahren fortgesetzten Prägungen der Stadt hervorgeht.

Infolge dieser hindernden Umstände war die Reichsmünzstätte Augsburg, als sie zusammen mit den Münzen von Frankfurt und Nördlingen 1535 an das Haus Stolberg kam, nur mehr wenig ertragreich; sie war mit Nördlingen und Frankfurt einer der letzten Ausläufer der im frühen Mittelalter hauptsächlich herrschenden Reichsmünzung, die sich im Lauf der Zeit ganz in territoriale Prägungen zersplittert hatte.

B. Katalogteil (fehlt hier !)

- (1) Die Verlegung war wahrscheinlich bedingt durch die wachsende Entfremdung der Schweizer Eidgenossenschaft vom Reiche.
- (2) Orig. Briefe im Augsburger St. A. Fasz. 40.
- (3) Orig. Briefe im Augsburger St. A. Fasz. 40.
- (4) Orig. Briefe im Nördlinger St. A.
- (5) Orig. Briefe im Augsburger St. A. Fasz. 40.
- (6) F. Kenner. Wiener N. Z. XXX, 21.
- (7) Hirsch, M. A. S. 237.
- (8) Orig. Brief im Augsb. St. A. Fasz. 40.